

meinden und allfällige Dritte, finanziell angemessene Beiträge leisten. Wenn wir also hier eine Aufstockung mit dem Ziel, wie es genannt wurde, vornehmen, heisst das, dass die entsprechenden Regionen oder die Dritten auch mindestens 20 Prozent bringen müssen. Wenn sie das nicht tun können oder nicht tun wollen, müssen die Mittel anderswo im gleichen Bereich eingesetzt werden, irgendwo, wo sie noch nicht eingesetzt werden. Beispielsweise ist es heute so, dass der Bund keine Finanzhilfen an Bauten in Parks leistet. Natürlich könnte man hier neu auch mitfinanzieren, aber das ist nicht der Sinn der Übung. Mit anderen Worten: Wenn man jetzt unkoordiniert und nicht abgesprochen mit den Drittbeteiligten solche Aufstockungen vornimmt, besteht die Gefahr, dass man einfach Kompensationsvorschläge macht und den Subventionsbereich ausdehnt, ohne sich wirklich Gedanken darüber zu machen, was das in der Folge bedeuten würde. Darum möchten wir Sie bitten, das nicht zu machen. Programmvereinbarungen sind gemäss NFA auf vier Jahre ausgelegt. Das ist ein gutes Mittel, um auch Investitions- und Betriebssicherheit zu haben. Aber wenn Sie einfach für ein Jahr einen Betrag erhöhen, bringen Sie das ganze Gleichgewicht durcheinander, und Sie müssen dann auch mit den Kantonen wieder entsprechende Vereinbarungen treffen.

Das gilt auch für die Frage der Kompensation der Beiträge für die Revitalisierung. Auch dort bestehen Programme mit den Kantonen. Auch dort gilt: Wenn ein Kredit vorübergehend gekürzt wird, um einen anderen Bereich gegenzufinanzieren, müssen Sie die Vereinbarungen mit den Kantonen entsprechend wieder anpassen.

Der zweite Punkt der Kompensation, der angeführt wird, betrifft die Mittel für die Sanierung von Altlasten. Dieser Altlastenfonds wird ausschliesslich über die Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen finanziert. Das sind also zweckgebundene Einnahmen und zweckgebundene Ausgaben. Sie können diese zweckgebundenen Einnahmen nicht anders verwenden als für die Sanierung von Altlasten. Wenn Sie diese Einnahmen vorübergehend zweckentfremdet verwenden, müssen Sie sie nachher wieder aufstocken, denn die Privaten, die diese Beiträge bezahlen, haben Anspruch darauf, dass sie dann auch für den bestimmten Zweck eingesetzt werden. Oder anders gesagt: Diese Kompensation ist nur eine vorläufige Kompensation und muss wieder ausgeglichen werden. Die Altlastensanierung muss über diese Einnahmen im gleichen Umfang weitergehen. Daher ist es auch nicht eine echte Kompensation.

Ich möchte Sie bitten, nicht einfach im Budget diesen Betrag aufzustocken. Wenn das wirklich ein Anliegen wäre, muss man diese Fragen im Rahmen von Programmvereinbarungen, und zwar mit mittel- und langfristigen Lösungen, angehen. Noch einmal: Kantone, Gemeinden und Regionen sind auch beteiligt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 31 Stimmen

Für den Antrag Imoberdorf ... 6 Stimmen

(2 Enthaltungen)

09.503

Parlamentarische Initiative FDP-Liberale Fraktion.

Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Initiative parlementaire groupe libéral-radical. Supprimer les droits de timbre par étapes et créer des emplois

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht WAK-NR 12.11.12 (BBI 2013 1089)

Rapport CER-CN 12.11.12 (FF 2013 1005)

Stellungnahme des Bundesrates 23.01.13 (BBI 2013 1107)

Avis du Conseil fédéral 23.01.13 (FF 2013 1023)

Nationalrat/Conseil national 19.03.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Kommission

Eintreten und die Behandlung der Vorlage sistieren

Proposition de la commission

Entrer en matière et suspendre le traitement du projet

Keller-Sutter Karin (RL, SG), für die Kommission: Mit dieser Vorlage soll bekanntlich die Emissionsabgabe auf Eigenkapital eliminiert werden. Die Emissionsabgabe auf Fremdkapital wurde ja bereits im Rahmen der «Too big to fail»-Vorlage beschlossen. Damit umfasst der vorliegende Entwurf nur den ersten Punkt der parlamentarischen Initiative. Die Punkte 2, Abschaffung der Versicherungsabgabe, und 3, Abschaffung der Umsatzabgabe, sind zurzeit in der WAK-NR hängig.

Der Nationalrat trat am 19. März 2013 mit 126 zu 53 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf den Entwurf ein. Der Antrag auf Sistierung wurde dort mit 97 zu 80 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage mit 120 zu 54 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Die WAK des Ständerates hat die Vorlage erstmals im Frühjahr beraten, hat die weitere Beratung dann aber auf das vierte Quartal verschoben. In der Zwischenzeit sollte der Bundesrat einen Bericht über alle hängigen steuerrelevanten Anliegen verfassen. Dieser Bericht liegt in der Zwischenzeit vor. Die WAK beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und diese danach zu sistieren. Dies vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Bundesrat im Grundsatz die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital befürwortet, diese jedoch in die Unternehmenssteuerreform III einbetten möchte. Der Bundesrat hat diese Position bereits 2011 im Rahmen einer Aussprache zu seinen steuerpolitischen Prioritäten eingenommen.

Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf hat in der Kommissionsitzung denn auch bestätigt, dass die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital in die Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III einfließen wird. Dies sei, so die Frau Bundesrätin, auch auf der Linie der Wirtschaft, die in die Projektarbeiten zur Unternehmenssteuerreform III integriert ist. Es ist in der Tat auch nicht nachvollziehbar, warum eine Emissionsabgabe auf Eigenkapital erhoben werden soll und damit Investitionen verhindert werden sollen. Gerade die Unternehmenssteuerreform III befasst sich ja auch mit der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Die Zusage, dass der Bundesrat das Anliegen befürwortet und in die Vorlage zur Unternehmenssteuerreform einfließen lassen will, hat die Kommission denn auch mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung dazu bewogen, Ihnen einen Sistierungsantrag zu unterbreiten. Der Schlussbericht zur Unternehmenssteuerreform III soll Ende Jahr vorliegen. Die Gesetzesberatung dürfte im nächsten Jahr in Angriff genommen werden. Ich möchte namens der Kommission Frau Bundesrä-

tin Widmer-Schlumpf bitten, diese Absicht auch gegenüber dem Plenum des Ständerates nochmals zu bekräftigen. Anders sieht es mit der Umsatz- und Versicherungsabgabe aus, an der der Bundesrat voraussichtlich festhalten möchte. Diese Frage ist auch im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III zu beantworten. Dort müssen die Prioritäten allerdings in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden. Die Kommission ist mit 8 zu 3 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und beantragt Ihnen wie erwähnt mit 10 zu 0 Stimmen die Sistierung der Vorlage. Mit der Sistierung würde das Parlament sozusagen das Heft in der Hand behalten, sollte die Abschaffung der Emissionsabgabe nicht wie erwartet in die Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III einfließen.

Fournier Jean-René (CE, VS): La Commission des finances a également examiné cet objet le 25 mars dernier et je souhaite vous faire part de certaines réflexions qui y ont été faites.

Il est vrai qu'il n'est pas très cohérent que des personnes souhaitant utiliser des capitaux propres pour fonder leur entreprise ou développer leur activité et ainsi créer des places de travail soient parallèlement pénalisées par un impôt ex ante. Il est donc largement constaté que cet impôt n'est pas favorable à l'attrait et à la santé de la place économique suisse et que son abolition aurait un effet bénéfique sur la croissance. De plus, elle devrait conduire à ce que des affaires délocalisées à l'étranger pourraient être ramenées en Suisse, ce qui se traduirait par des créations d'emplois. Les moins-values fiscales qui en résulteraient seraient sans doute plus que compensées à moyen et long terme. D'ailleurs, le Conseil fédéral partage également l'avis que le droit de timbre d'émission sur le capital propre doit, à terme, être supprimé. Il estime donc que, sur le plan du contenu, peu d'arguments s'opposent à la volonté déjà exprimée du Conseil national de supprimer ce droit.

Cependant, si sa suppression était retirée du plan de mesures prévues dans le cadre de la réforme de l'imposition des entreprises III, l'équilibre dans ce projet de réforme, entre les éléments qui allègent et ceux qui grèvent la charge fiscale, serait remis en question.

Par conséquent, la Commission des finances est d'avis que la suppression anticipée du droit de timbre d'émission sur le capital propre doit être différée au nom d'une politique financière responsable, car le projet accepté par le Conseil national renonce à une compensation des diminutions de recettes. La suppression de ce droit entraînerait une diminution des recettes fiscales de l'ordre de 270 à 290 millions de francs par an. De telles pertes auraient indéniablement des répercussions sur le budget de la Confédération.

L'argument invoqué par le Conseil national, à savoir qu'une conjoncture économique plus dynamique pourrait à long terme contrebalancer une baisse des recettes fiscales, ne permet pas de renoncer aux baisses de dépenses nécessaires afin que le principe du frein à l'endettement soit respecté à court, voire à moyen terme.

La commission considère que le Parlement dispose de deux solutions: soit il trouve un moyen de compenser immédiatement ces pertes de recettes fiscales, soit il choisit la seconde option, celle que nous vous proposons avec la commission, qui est de simplement renvoyer l'objet et de le resituer dans le cadre de l'important projet de réforme de l'imposition des entreprises III.

C'est la raison pour laquelle la Commission des finances vous recommande également d'adopter la proposition de suspendre le traitement du projet.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Es stehen ja, wie die Sprecherin der Kommission, Frau Ständerätin Keller-Sutter, gesagt hat, eigentlich zwei Projekte zur Diskussion, und zwar zum einen die Emissionsabgabe auf Eigenkapital – wir diskutieren jetzt nur über dieses eine Projekt –, und zum anderen ist eine Subkommission ja daran, die Eliminierung von Versicherungsabgaben und Umsatzabgaben zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten. Das hat sie zuhandeder WAK-NR bereits gemacht.

Befürworter der Abschaffung von Versicherungsabgabe und Umsatzabgabe sind der Auffassung, es brauche hier keine Gegenfinanzierung. Der Bundesrat ist mit Bezug auf diesen Bereich aber der klaren Auffassung, dass er das nicht unterstützen kann, weder die Abschaffung von Versicherungsabgabe und Umsatzabgabe noch den Verzicht auf die Gegenfinanzierung – das schon gar nicht. Es ist ja so, dass man sich, wenn man hier die Versicherungsabgabe abschaffen würde, dann bei den Versicherungen die Frage stellen müsste, ob man sie der Mehrwertsteuer unterstellen muss.

Da gibt es also noch ein paar andere Fragen, auch in Bezug auf die Finanzierung.

Dieser Bereich steht aber nicht zur Diskussion. Der Bundesrat hat im November 2011 seine Auffassung zum Ausdruck gebracht, dass dieser Bereich nicht geändert werden soll, dass aber die Emissionsabgabe auf Fremdkapital und die Emissionsabgabe auf Eigenkapital – das ist an sich folgerichtig – abgeschafft werden sollen. Die Emissionsabgabe auf Fremdkapital ist seit dem 1. März 2012, im Zusammenhang mit der «Too big to fail»-Vorlage, abgeschafft; Frau Ständerätin Keller-Sutter hat es ausgeführt. Und mit Bezug auf die Emissionsabgabe auf Eigenkapital sind wir der Auffassung, dass diese, wie das auch gesagt worden ist, im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III zur Diskussion gestellt werden soll. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass diese Emissionsabgabe abgeschafft werden soll, und zwar im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III.

Sie haben den Schlussbericht erwähnt, Frau Ständerätin Keller-Sutter. Er liegt im Entwurf jetzt vor. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat ihn noch dieses Jahr zur Kenntnis nehmen und in die Konsultation bei den Kantonen geben wird. Vonseiten des Bundesrates und des Steuerungsausschusses – das möchte ich zu Protokoll geben, wie Sie das gewünscht haben – ist die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital im Schlussbericht enthalten. Was die Politik am Schluss damit macht, werden wir dann sehen. Aber wir sind der Auffassung, dass es richtig ist, diesen Weg zu gehen.

Angenommen – Adopté

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Damit wird die Behandlung der Vorlage sistiert.

12.060

Vereinfachung der Besteuerung der natürlichen Personen und für einen schlanken Staat. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motionen 07.3607 und 08.3854

Simplification de la fiscalité des personnes physiques et pour un Etat allégé. Rapport du Conseil fédéral concernant la classification des motions 07.3607 et 08.3854

Erstrat – Premier Conseil

Bericht des Bundesrates 16.05.12 (BBI 2012 5579)

Rapport du Conseil fédéral 16.05.12 (FF 2012 5155)

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Kommission

Abschreibung der Motionen 07.3607 und 08.3854

Proposition de la commission

Classer les motions 07.3607 et 08.3854